

Finanz- und Wirtschaftsordnung

Mitgliedern des Gauvorstandes und der Fachbereiche sowie geprüften Kampf- und Schiedsrichter/innen werden die Kosten für Fahrten zu Sitzungen / Tagungen oder zu Veranstaltungen und Wettkämpfen des Turngaues wie folgt erstattet:

1. Fahrgeld

- | | |
|---|-----------|
| a) innerhalb des Stadtgebietes
(Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich) | 6,00 Euro |
| b) bei Fahrten über die Stadtgrenze hinaus je Kilometer | 0,30 Euro |
| bei 2-3 Fahrtteilnehmer je Kilometer | 0,32 Euro |
| bei 4 und mehr Fahrtteilnehmer je Kilometer | 0,35 Euro |

Es sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

2. Tagegeld

- | | |
|---------------------------------|------------|
| bei Abwesenheit von der Wohnung | |
| bis zu 6 Stunden | 6,00 Euro |
| von 6 bis 9 Stunden | 10,00 Euro |
| über 9 Stunden | 15,00 Euro |

3. Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld werden grundsätzlich nur gezahlt, wenn eine vorherige Kostenübernahme durch den Gauvorstand zugesichert worden ist.

4. Lehrgänge

- | | |
|---|------------|
| a) Honorare | |
| aa) für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Gauebene
je Unterrichtseinheit (45 Minuten) | 26,00 Euro |
| ab) bei Trainingslagern / Leistungsschulungen
je Zeitstunde (60 Minuten) | |
| Trainer C | 14,00 Euro |
| Trainer B | 16,00 Euro |
| Trainer A | 18,00 Euro |
| b) Aufwandsentschädigung für Lehrgangleiter | |
| Ganzer Tag | 35,00 Euro |
| Halber Tag | 16,00 Euro |

- c) Fahrkosten werden nach **Ziffer 1 b** erstattet.

5. Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter/innen und Wettkampfleitung

für Wettkämpfe auf Gauebene

- | | |
|--|------------|
| a) Tagegeld (Abwesenheit von der Wohnung) | |
| bis zu 2 Stunden | 6,00 Euro |
| bis zu 4 Stunden | 12,00 Euro |
| bis zu 6 Stunden | 18,00 Euro |
| über 6 Stunden | 20,00 Euro |
| b) Die Fahrtkosten der von den Vereinen zu stellenden Kampf-Schiedsrichter/innen werden nicht vom Turngau getragen. | |
| c) Die Fahrtkosten der Wettkampfleitung und der vom Turngau Nordhessen zusätzlich eingesetzten Kampf-/Schiedsrichter/innen werden nach Ziffer 1b erstattet. | |

Diese Finanz- und Wirtschaftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorstand kann in besonderen Fällen auf Antrag eine abweichende Regelung zulassen.

Kassel, den 07.12.2022



Martina Hohmann-Michels
Gauvorsitzende

Turingau Nordhessen e.V.

Anlage I zur Finanz- und Wirtschaftsordnung

Die Start- bzw. Meldegelder für Wettkämpfe werden wie folgt festgesetzt:

Kreisliga

pro Mannschaft (3 Durchgänge)

75,00 Euro

Einzelstarter*in (3 Durchgänge)

10,00 Euro

Gaukinder- und Jugendturnfest

pro Teilnehmer*in und Durchgang

8,00 Euro

Gau-Einzelwettkämpfe und -meisterschaften

pro Teilnehmer*in

8,00 Euro

Gaumannschafts-Wettkämpfe und -meisterschaften

pro Mannschaft

40,00 Euro

Sensenstein-Bergturnfest

pro Teilnehmer*in

8,00 Euro

Staffeln

4,00 Euro

Einzelwettbewerbe

4,00 Euro

Änderungen bzw. Abweichungen kann der Vorstand auf Antrag beschließen.

Turingau Nordhessen e.V.

Anlage II zur Finanz- und Wirtschaftsordnung

1. Leistungsturnen (Turntalentschule-TTS und Leistungszentrum-LZ)

Die Teilnahme am Konzept der Turntalentschule und des Leistungszentrums ist kostenpflichtig. Der monatliche Beitrag ist wie folgt festgelegt:

- | | | | |
|-----|-----|-----------|----------------------------|
| 1.1 | Gtm | AK-Stufen | 80,00 Euro |
| | | Oberliga | 60,00 Euro |
| 1.2 | Gtw | TTS | AK 5 – AK 6 70,00 Euro |
| | | | AK 7 – AK 8 80,00 Euro |
| | | | AK 9 – AK 11 90,00 Euro |
| | | LZ Kassel | AK 11 – AK 15 90,00 Euro |
| | | | AK 16 und älter 80,00 Euro |

2. Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen

Für die Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen wird ein technischer Beitrag erhoben.

2.1 Wochenbelegung (Athleten/Vereinsgruppen im leistungsorientierten Breitensport)

- Jeder Athlet zahlt 60,00 Euro monatlich
- Ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe je Trainingseinheit, so ist die max. Gruppenstärke (höchstens 8 Athleten) zu nennen. Der zu zahlende Beitrag (Gruppenstärke x 80,00 Euro/monatlich) ist in einer Summe von der Trainingsgruppe zu zahlen.

2.2 Einmalige Belegungen

- Einzelpersonen zahlen 15,00 Euro/Stunde
- Gruppen zahlen 50,00 Euro/Stunde